

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 19 (1959)
Heft: 17

Artikel: Film als Unterhaltung [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 17 November 1959 19. Jahrgang

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstrasse 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Film als Unterhaltung	153
4× Vittorio de Sica im Filmkreis Baden	163
Neorealismus	164
Informationen	165
Kurzbesprechungen	166

Film als Unterhaltung (Schluß)

In der kurzen Auseinandersetzung zum Thema «Film als Unterhaltung» in Nr. 16 war von einigen Grundeigenschaften des Films die Rede, die ihn zum Mittel der Unterhaltung befähigen. Doch am Schluß stand eine grundlegende Bedingung, ohne die die Filmunterhaltung in ihrem Wesen vergiftet wird, und, statt eine wohlthätige, positive Wirkung auszuüben, für den Menschen mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Dieses entscheidende Aber ist in der Enzyklika «Vigilanti cura» mit den Worten ausgedrückt: «Sie (die Erholung) muß anständig sein und darum gesund und moralisch. Sie muß sich zum Rang eines positiven Faktors und zu edlen Empfindungen erheben.» Zweifelsohne stand vor dem Auge des tiefblickenden Pius, als er diese Worte schrieb, die Unmenge von Filmen, die, statt aufzubauen, niederreißen. Mit andern Worten: die Filme, die — wie es an einer andern Stelle der Enzyklika heißt — «Gelegenheit zur Sünde bieten, die Jugend auf schlechte Wege führen, eine Verherrlichung böser Leidenschaften sind, die das Leben darstellen unter einer falschen Beleuchtung, die Ideale trüben, die reine Liebe, die Achtung vor der Ehe, die Verehrung für die Familie zerstören, die ebenfalls leicht Vorurteile schaffen zwischen einzelnen Menschen und Mißverständnisse zwischen den Nationen, den sozialen Klassen und ganzen Rassen». Viele neigen dazu, die Filme einzig und allein nach ihrer erotischen Ausstrahlung zu beurteilen. Für sie sind im Grunde unmoralisch nur die Streifen, die Entkleidungs-Szenen enthalten, in denen Ehebruch und freie Liebe propagiert werden, m. a. W. die ein völlig naturalistisches Bild der Beziehungen der beiden Geschlechter untereinander zeigen. Gewiß, wir

müssen die verheerenden Wirkungen dieser Filme vor allem auf die Jugendlichen, aber auch auf die Seele der Erwachsenen, sehr ernst nehmen; ohne Zweifel müssen sie für die weitgehende sittliche Verwilderung weiter Volkskreise und vor allem der Jugendlichen mitverantwortlich gemacht werden.

Filme, die zwar ablenken von den «Geschäften und Sorgen des Lebens», die entspannen, die Nerven entkrampfen und auch zu fesseln und zu interessieren vermögen, die aber die Seele anfüllen mit ungesunden erotischen Gefühlen und mit sittlichen Anschauungen, die dem primitivsten Gesetz der Schamhaftigkeit widersprechen — solche Filme können wir niemals als wahre, gesunde und erlösende Unterhaltung ansehen. Es wäre aber, wie gesagt, falsch, wollte man das Sittengesetz nur auf das sechste Gebot Gottes, auf die Sittlichkeit im engeren Sinn, konzentrieren. Gleichberechtigt neben dem sechsten Gebot «Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht Unkeuschheit treiben» steht als praktische Lebensnorm, als Gesinnung, die positive Tugend der Wertschätzung des Lebens, vor allem des menschlichen Lebens, wie sie das fünfte Gebot Gottes fordert «Du sollst nicht töten». Es ist erschütternd, wie wenig ein Großteil der Filme diese Ehrfurcht vor dem Leben, die letztlich nichts anderes ist als ein Ausfluß wahrer Liebe zum Geschöpflichen, achten. Mögen auch manche Zuschauer die gehäuften Grausamkeiten, die maßlosen Schießereien der Kriminalfilme nicht ernst nehmen, weil sie ja wissen, daß alles nur «gespielt» ist und der Wirklichkeit nicht entspricht, so ist doch eine negative Wirkung bei all denen nicht zu vermeiden, deren Instinkte für solche Dinge anfällig sind. Das gleiche gilt von dem Gebot der Wahrhaftigkeit, dem achten Gebot «Du sollst nicht lügen». Man bekommt bei einem Großteil der Filme den Eindruck, als ob dieses Gebot schon längst überholt und abgeschrieben wäre.

Die große Tragik liegt darin, daß die seelische Schädigung durch den Film, die Vergiftung der Gesinnung und des Denkens sehr oft vom Betroffenen selber, wie von seiner Umgebung, nicht rechtzeitig wahrgenommen wird. Ein Filmzuschauer, der nicht gewohnt ist, auf die Stimme seines Gewissens zu hören, die ihm Gott gegeben hat, wird oft einen unmoralischen Film verlassen mit dem Bewußtsein, sich gut und gesund unterhalten zu haben. Dabei trägt er das Gift in seiner Seele bereits mit nach Hause. Es ist erstaunlich, wie oft Filme, die dem sittlichen Bewußtsein Hohn sprechen, von sonst recht denkenden Leuten milde beurteilt, ja gelobt werden: ein Zeichen, wie der gehäuften Besuch von Filmen die Mentalität, das Denken und Urteilen des Menschen völlig in Beschlag zu nehmen vermag.

Neben den Filmen, vor denen wir wegen ihrer moralischen Schädlichkeit warnen müssen, gibt es noch eine große Anzahl von Werken, die wir trotz ihrer moralischen Harmlosigkeit keineswegs als gesunde Unterhaltung empfehlen können. Das sind vor allem alle jene Filme, die den Menschen, statt ihn zu erholen, statt ihn abzuspannen, nur noch mehr ver-

krampfen. Was nützt es schließlich, wenn ein Film einen Kinobesucher die Sorgen für einen Augenblick vergessen läßt, dafür aber in seinem Unterbewußtsein einen zumindest unfruchtbaren, vielleicht sogar giftigen Bodensatz zurück läßt. Das ist etwa der Fall bei den sogenannten Gruselfilmen. Bisweilen meint ein Kinobesitzer, der ein solches Werk in sein Programm aufnimmt, dem Kassenerfolg dadurch nachhelfen zu sollen, daß er Bemerkungen in die Publizität hineinbringt, die etwa so klingen: «Leuten mit schwachen Nerven oder schwachem Herzen ist der Film abzuraten», «Nur für starke Nerven», «Beraten Sie sich bei Ihrem Arzt, ob Ihnen dieser Film zuträglich ist» usw. usw. Solche Bemerkungen sind nicht einmal so abwegig, wie sie scheinen. Tatsächlich sollte sich jeder, bevor er einen Gruselfilm besucht, Rechenschaft darüber ablegen, ob seine Nerven dabei nicht mehr Schaden leiden als Nutzen ziehen. Bei Gruselfilmen ist der übermäßige Nervenkitzel vollkommen negativ, nur zur Sensation eingesetzt. Nicht der Arzt hat zu entscheiden, ob ein Film schädlich ist oder nicht, sondern jeder Einzelne nach seiner eigenen Erfahrung. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Aber wahrer Nutzen wird ganz selten aus einem solchen Film hervorgehen. Jugendpsychologen haben mit Recht betont, daß gewisse Filme, die für den Erwachsenen vollkommen harmlos sind, ja lieblich und poetisch anmuten, für Nerven der Kinder wahres Gift sein können, so zum Beispiel der reizende Film von Disney «Schneewittchen und die sieben Zwerge». Bei nicht wenigen Kindern haben die Szenen von der bösen Hexe im Schlaf nachgewirkt und schwere Angstträume verursacht. Sehr aufschlußreich sind in dieser Hinsicht Ultrarot-Aufnahmen, die im Dunkel der Säle gemacht wurden, während solche Filme auf die Leinwand projiziert wurden. Es zeigt sich da auf den verzerrten, entstellten Gesichtern der Kinder sehr deutlich der Eindruck des maßlosen Schreckens, den das Geschehen auf der Leinwand auf sie macht. Ähnliches gilt auch von Erwachsenen, deren Nerven nicht sehr widerstandsfähig für solche Eindrücke sind.

Es schien uns notwendig, bei aller grundsätzlichen Bejahung der positiven Möglichkeiten des Films, wieder einmal auf die fragwürdigen — immer noch und immer wieder fragwürdigen — Aspekte des konkreten Film-Unterhaltungsbetriebes hinzuweisen. Ch. R.

4 × Vittorio de Sica im Filmkreis Baden

Der Filmkreis Baden ist eine rührige Arbeitsgruppe jüngerer Damen und Herren, die sich zum Ziele gesetzt hat, für die Filmfreunde der Region Baden und darüber hinaus zugunsten des allgemeinen Filmpublikums aus christlichem Geiste heraus filmkulturelle Arbeit zu leisten. Er reiht sich damit ein in die Zahl bereits bestehender Filmkreise, von denen der «Filmkreis Zürich der katholischen Jugendorganisationen» (über den wir